

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 9-5-2014 Überarbeitungsdatum: 17-6-2015 Ersetzt: 26-3-2015 Version: 1.2

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : ABS Brakefluid DOT 4 LV

Produktcode : V100555012
Produktgruppe : Handelsprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kategorie Hauptverwendung : Industrielle verwendung,berufsmäßige Verwendung,Verwendung durch verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Bremsfluessigkeit

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ABS All Brake Systems B.V. PO Box 293 3400 AG IJSSELSTEIN - The Netherlands T 030-6861200 - F 030-6861249 sales@abs-bv.nl

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(31)(0)30-6861200

(Montag bis Freitag: 8.00 bis 17.00 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Einstufung

 $: \ \, {\it Greift bestimmte Formen von Plastik, Gummi \ und \ Beschichtungen \ an}.$ 

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

17-11-2016 DE (Deutsch) 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol, TEGBE, Triethylenglycol-Monobutylether, Butoxytriethylenglycol	(CAS-Nr.) 143-22-6 (EG-Nr.) 205-592-6 (EG Index-Nr.) 603-183-00-0 (REACH-Nr) 01-21195457107-38	10 - 25	Eye Dam. 1, H318
2,2'-Oxydiethanol, Diethylenglykol	(CAS-Nr.) 111-46-6 (EG-Nr.) 203-872-2 (EG Index-Nr.) 603-140-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457857-21	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 2, H373
2-(2-methoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.) 111-77-3 (EG-Nr.) 203-906-6 (EG Index-Nr.) 603-107-00-6	1 - 3	Repr. 2, H361d
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.) 112-34-5 (EG-Nr.) 203-961-6 (EG Index-Nr.) 603-096-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475104-44	1-3	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome auftreten.

: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in stabile Seitenlage und fall

erforderlich, einen Arzt rufen. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen, wenn Krankheitssymptome oder Reizungen auftreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Zum richtigen Spülen der Augen sind die Augenlider mit den Fingern von den Augen abzuheben. Bei anhaltenden Schmerzen, Blinzeln, Augentränen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Bei spontanes Erbrechen: der Kopf niedriger als die Hüfte halten um Aspiration zu vermeiden. Kein Erbrechen auslösen.

### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen

: Bei normaler Umgebungstemperatur ist das Einatmen dieses Produktes aufgrund seines niedrigen Dampfdrucks unwahrscheinlich. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Hautkontakt sind Hautprobleme unwahrscheinlich. Bei längerer oder wiederholter Einwirkung kann die Haut jedoch entfetten und Dermatitis entstehen. Hochdruckinjektion von Produkt in die Haut kann zu lokaler Nekrose führen, wenn das Produkt nicht chirurgisch entfernt wird.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt

: Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich.

Symptome/Schäden nach Verschlucken

Schlechter Geschmack. Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung

Unbekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschpulver, Schaum. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Verwendung eines festen Wasserstrahls kann zur Ausbreitung des Brandes führen.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei der Verbrennung entstehen: CO, CO2.

Explosionsgefahr : Bei normaler Verwendung besteht keines Brand-/ Explosionsgefahr.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

17-11-2016 DE (Deutsch) 2/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sonstige Angaben

: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung

: Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein. Schutzkleidung benutzen.

Notfallmaßnahmen : Evakuierung überprüfen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Für Rückgewinnung eindämmen oder mit geeignetem Material aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit durch Gräben oder flüssigkeitsbindendes Material einschließen, um ein Auslaufen in die Kanalisation oder Gewässer zu vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand

zurückhalten.

Reinigungsverfahren

Sonstige Angaben

: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Größere Mengen ausgelaufener Flüssigkeit mit Pumpe oder Saugeinrichtung entfernen und den Rest mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden. Das getränkte Material aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

: Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.

Hygienemaßnahmen

: Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass das Produkt nach einer Freisetzung, z. B. durch Risse in den Behältern oder in den Leitungssystemen, nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen kann. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Wenn Augen- oder Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Reagiert sehr aktiv mit staken Oxydationsmitteln und Säuren.

Maximale Lagerdauer : 5 Jahr Lagertemperatur :  $\leq 40 \,^{\circ}$ C

Zusammenlagerungsverbote : Fernhalten von: oxidationsmittel. starke Säuren.
Lager : Bei Umgebungstemperatur aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

17-11-2016 DE (Deutsch) 3/8

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

# 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Bremsfluessigkeit.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0 ppm	
2-(2-methoxyethoxy)ethanol	(111-77-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	50,1 mg/m³	
EU	IOELV STEL (mg/m³)	10 mg/m³	
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-(2-Methoxyethoxy)-ethanol	
Österreich	MAK (mg/m³)	50,1 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm	
Österreich	Anmerkung (AT)	Н	
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-(2-Méthoxyéthoxy)éthanol	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	50,1 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm	
Belgien	Anmerkung (BE)	D	
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	50 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	EU,Y,H	
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	2-(2-méthoxyéthoxy)éthanol	
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	50,1 mg/m <sup>3</sup>	
	( 0 ,		
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm	
2,2'-Oxydiethanol, Diethylen			
Österreich	Lokale Bezeichnung	Diethylenglykol	
Österreich	MAK (mg/m³)	44 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	176 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	40 ppm	
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2,2'-Oxydiethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	44 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	176 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	40 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y	
2-(2-butoxyethoxy)ethanol (1	12-34-5)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	67,5 mg/m³	
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm	
EU	IOELV STEL (mg/m³)	101,2 mg/m³	
EU	IOELV STEL (ppm)	15 ppm	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butyldiglykol	
Österreich	MAK (mg/m³)	67,5 mg/m³	
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	101,2 mg/m³	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	15 ppm	
Belgien	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyéthoxy)éthanol	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	67,5 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	10 ppm	
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	101,2 mg/m³	
Belgien	Kurzzeitwert (ppm) 15 ppm		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	67 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	EU,DFG,Y,11	
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	2-(2-butoxyéthoxy)éthanol	
5	· · · · · · · · · · · · · · · ·	( )	

17-11-2016 DE (Deutsch) 4/8

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-(2-butoxyethoxy)ethanol (112-34-5)		
Luxemburg	OEL TWA (ppm)	10 ppm
Luxemburg	OEL STEL (mg/m³)	101,2 mg/m³
Luxemburg	OEL STEL (ppm)	15 ppm

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Große Mengen: Produkte, die in großen Mengen verschüttet wurden, mit Erde oder Sand zurückhalten.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Ein Augenschutz sollte nur notwendig sein, wo Flüssigkeiten verspritzt oder gespritzt werden könnten.

#### Materialien für Schutzkleidung:

PVC Handschuhe. Nitrilkautschuk. Schutzhandschuhe aus Butylgummi

#### Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden

#### Augenschutz:

Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird

#### Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich. Wiederholten oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Wenn wiederholter Hautkontakt oder Verschmutzung der Kleidung wahrscheinlich ist, sollte Schutzkleidung getragen werden. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

#### Atemschutz:

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist. Bei übermäßigem Auftreten von Dampf, Nebel oder Staub, zugelassenes Atemschutzgerät verwenden. Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen. Falls ein Luftfilterungs-/-reinigungsatemgerät geeignet ist, kann ein Partikelfilter für Nebel oder Dunst verwendet werden. Filtertyp P oder vergleichbaren Standard verwenden. Eventuell ist ein Kombinationsfilter für Partikel und organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) erforderlich, wenn aufgrund hoher Produkttemperatur auch Dampf oder abnormer Geruch vorhanden sind. Filtertyp AP oder vergleichbaren Standard verwenden





### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 12. Siehe Abschnitt 6.

## Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

PVC Handschuhe. Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Schutzhandschuhe aus Butylgummi.

#### Sonstige Angaben:

Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Ölig. Flüssigkeit.

Farbe : Gelb

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : < 0,1 Schmelzpunkt : < -50 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

17-11-2016 DE (Deutsch) 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

: > 260 °C Siedepunkt : > 120 °C Flammpunkt > 300 °C Selbstentzündungstemperatur : > 300 °C Zersetzungstemperatur

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck bei 20°C < 1 hPa Relative Dampfdichte bei 20 °C : > 1 (Luft = 1)

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1.03 - 1.09 kg/L

Löslichkeit : Vollständig mischbar mit Wasser.

Log Pow Viskosität, kinematisch : 5 - 15 cSt

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

: 0,6 - 7 vol % Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### Chemische Stabilität 10.2.

Stabil unter normalen Bedingungen.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Überhitzung.

### Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren,

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO, CO2.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität Nicht eingestuft Karzinogenität Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABS Brakefluid DOT 4 LV	
Viskosität, kinematisch	5 - 15 mm²/s

: Toxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die Sonstige Angaben vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte. Wahrscheinlicher Expositionsweg: Einschlucken, Haut und Augen.

17-11-2016 DE (Deutsch) 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### **Toxizität**

Ökologie - Allgemein

: Ökotoxikologische Daten sind noch nicht speziell für dieses Produkt festgelegt worden. Die vorgelegten Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Toxikologie ähnlicher Produkte.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ABS Brakefluid DOT 4 LV	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ABS Brakefluid DOT 4 LV		
Log Pow	<2	
Bioakkumulationspotenzial	Dieses Produkt kann durch die Nahrungsketten in der Umwelt biologisch akkumulieren.	
2-[2-(2-Butoxyethoxy)ethoxy]ethanol, TEGBE, Triethylenglycol-Monobutylether, Butoxytriethylenglycol (143-22-6)		
Log Pow	0.51	

#### Mobilität im Boden 12.4.

ABS Brakefluid DOT 4 LV	
Ökologie - Boden	Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen. Produkt kann einen Film auf den Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung

: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Nicht in die

Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Zusätzliche Hinweise Ökologie - Abfallstoffe

: Gefährlicher Abfall.

: Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten. Leere Behälter mit Rückständen des Produkts (Feststoffen, Flüssigkeiten und/oder Dämpfen) können eine Gefahr darstellen. Nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen oder den Behälter der Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen. Es besteht Explosionsgefahr mit möglichen Verletzungen oder Todesfolgen. Leere Behälter sollten vollständig geleert, richtig verschlossen und sofort an eine Wiederaufarbeitungsstelle gegeben oder sachgerecht entsorgt werden. Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle

zuführen.

EAK-Code : 16 01 13\* - Bremsflüssigkeiten

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahre	14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgrup	ppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

17-11-2016 DE (Deutsch) 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### - Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Lufttransport

Keine Daten verfügbar

### - Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### - Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

17-11-2016 DE (Deutsch) 8/8